

Veranstaltungs- programm

P 6/4499/18

INDIVIDUELLE SOZIALE TEILHABE – DIE NEUEN LEISTUNGEN IN DER EINGLIEDERUNGSHILFE

**18.06.2018, 14.00 Uhr bis 19.06.2018, 13.00 Uhr
Augsburg, Ringhotel Alpenhof Augsburg**

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Dr. Heike Engel, synergon Köln, Sozialforschung - Sozialraum - Inklusion

Ursula Schulz, Rechtsreferentin bei Lebenshilfe e.V., Landesverband Bayern, Leiterin der Steuerungsgruppe der freien Wohlfahrt Bayern zur Umsetzung des BTHG

Christian Greck, Leiter des Fachdienstes Recht und Soziales der Kreisverwaltung Husum

Annett Löwe, Wissenschaftliche Referentin im Projekt *Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz*

Iris Mann, Bürgermeisterin, Stadtverwaltung Ulm, Dezernat Kultur, Bildung und Soziales

Stefan Sandner, Leiter Strategie und Inklusion, Aktion Mensch e.V.

LEITUNG

Annett Löwe (Projekt *Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz*)

INHALT

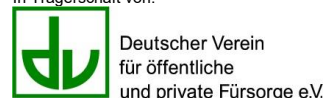
Mit den §§ 76 -84 SGB IX (Teil 1, Kapitel 13) regelt das BTHG seit dem 01.01.2018 für alle Rehabilitationsträger verbindlich, welche Leistungen zur „Sozialen Teilhabe“ künftig zu erbringen sind. Mit den §§ 113-116 BTHG (Teil 2, Kapitel 6) wird der weiterhin offene Leistungskatalog zum 01.01.2020 für die Träger der Eingliederungshilfe weiter spezifiziert.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Frau Dr. Engel ist durch das Land Berlin mit einem Gutachten zur beauftragt, um verschiedene Modelle der neuen Leistungsstruktur an den Rahmenbedingungen des BTHG zu messen. Ziel der Rechtsänderungen ist es einerseits, dem Wunsch und Wahlrecht der Leistungsberechtigten besser Rechnung tragen zu können, und andererseits, besser steuern zu können, wer welche Leistung zur Erreichung welches konkreten Teilhabeziels erhält. Frau Schulz wird darstellen, welchen Herausforderungen in fachlicher, rechtlicher und finanzieller Hinsicht die Leistungserbringer gegenüberstehen.

Die Teilnehmenden werden ferner für die engen Zusammenhänge sensibilisiert, die zwischen personenzentrierter, lebensweltbezogener und sozialraumorientierter Bedarfsfeststellung, der Entwicklung eines inklusiven Sozialraums und der Erbringung passgenauer Leistungen bestehen. Nachdem Herr Sandner das Projekt „Kommune inklusiv“ der Aktion Mensch vorgestellt hat, werden Frau Mann und Herr Grelck aus zwei Kommunen mit unterschiedlicher Verwaltungsstruktur berichten.

Die Teilnehmer erhalten Gelegenheit sich mit Vertretern der jeweils anderen Akteursgruppen darüber auszutauschen, welche Leistungen zu entwickeln sind und auf welchem Weg soziale Teilhabe zu verwirklichen und in Rahmenverträgen und Leistungsvereinbarungen umzusetzen ist.

ZIELE

Die Teilnehmenden werden sich im Rahmen der Veranstaltungen mit der neuen Rechtslage zum 1. Januar 2020 vertraut machen. Es werden Voraussetzungen und Wege zur Ausgestaltung einer sozialraum- und lebensweltorientierten Eingliederungshilfe anhand von Beispielen dargestellt.

Die Teilnehmenden erhalten Gelegenheit, sich über die Entwicklung neuer Leistungen, eines inklusiven Sozialraums und sinnvolle Organisationsentwicklung auszutauschen.

ZIELGRUPPEN

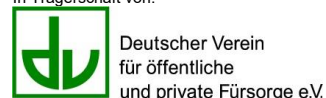
Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter/innen von (zukünftigen) Trägern der Eingliederungshilfe, an Leistungserbringer und Menschen mit Behinderungen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



PROGRAMMVERLAUF

MONTAG – NACHMITTAG, 18.06.2018

Uhrzeit	Programmpunkt
13.00	Mittagsimbiss
14.00	Begrüßung und Einführung in die Tagung <i>Annett Löwe</i>
14.10	Das Bundesteilhabegesetz im Überblick <ul style="list-style-type: none"> • Hintergrund des Bundesteilhabegesetzes • Wesentliche Rechtsänderungen und Inkrafttreten des BTHG • Umsetzungsstand in den Ländern • Vorstellung des Projekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ <i>Annett Löwe</i>
14.40	Einführendes Referat: Neuerungen durch das BTHG ab 2020 – Ausgestaltung der Leistungen zur Sozialen Teilhabe <i>Dr. Heike Engel</i>
15.40	Gemeinsamer Austausch und Diskussion
16.00	Kaffeepause
16.30	Die neuen Leistungen aus Sicht der Leistungserbringer <i>Ursula Schulz, Lebenshilfe e.V. Landesverband Bayern</i>
17.30	Moderierte Diskussion im Plenum
18.30	Abendessen

DIENSTAG - VORMITTAG, 19.06.2018

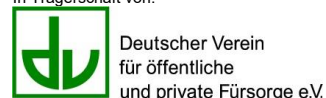
Uhrzeit	Programmpunkt
09:00	Einführung in den Tag <i>Annett Löwe</i>
09.05	Soziale Teilhabe und Sozialraumorientierung Das Projekt „Kommune inklusiv“ <i>Stefan Sandner, Aktion Mensch e.V.</i>
10:00	Vorstellung der Sozialraumorientierung Ulm <i>Bürgermeisterin Iris Mann</i>

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



10:30	Vorstellung der Sozialraumorientierung im Kreis Nordfriesland <i>Christian Grelck</i>
11.00	Kaffeepause
11.30	Moderierte Diskussion im Plenum
12:15	Abschluss
12.30 / 13.00	Mittagessen / Ende der Veranstaltung

VERANSTALTUNGSORT

Ringhotel Alpenhof, Donauwörther Straße 233, 86154 Augsburg

KONTAKT (FACHLICHE FRAGEN)

Annett Löwe (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)

Telefon: 030 62980-519

loewe@deutscher-verein.de

KONTAKT (organisatorische Fragen)

Bärbel Winter (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)

Telefon: 030 62980-605

winter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

120 Euro

Nichtmitglieder

150 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

TAGUNGSSTÄTTENKOSTEN

Tagungsstättenkosten*, inkl. Unterkunft/Verpflegung, Raum- und Technikkosten und gesetzl. USt.

160 Euro

Anmeldung und Zahlung an die Tagungsstätte.

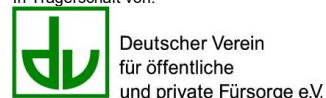
** Sie haben die Auswahl zwischen drei Pauschalen der Tagungsstätte. Die Höhe der anderen Pauschalen entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Die Buchung mindestens einer Tagungspauschale ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig anzumelden, um sich die Übernachtung zu sichern.*

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

https://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen/p_6-4499-18

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage. Bei einer Absage entfällt auch die Anmeldung bei der Tagungsstätte.



VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30/62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.